



Datum: 15.06.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
------------------------------	--------------------------

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben	Sachbearb.: Frau Albers
-----------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Abwassergebühren für das Jahr 2016*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage 1 beiliegenden Entwurf des 1. Nachtrags der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.04.2016 den vorläufigen Jahresabschluss der Stadtwerke Schmallenberg zum 31.12.2015 vorgestellt. Danach beträgt der Überschuss 2015 im Bereich Abwasserentsorgung rd. 150.000 € und der Gewinnvortrag zum Jahr 2016 819.758,29 €.

Die CDU-Fraktion hat während der Sitzung und im Nachgang mit Schreiben vom 23.05.2016 (Anlage 2) eine Senkung der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2016 beantragt. Hierzu solle der Überschuss des Jahres 2011 verwendet werden. Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Verwaltung beauftragt, zur nächsten Sitzung einen Vorschlag zur Gebührensenkung zu erarbeiten.

Gem. § 8 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Die beantragte Senkung der Kanalgebühren für das Jahr 2016 sollte sich aus Sicht der Verwaltung daher an dem Gewinnvortrag des Jahres 2011 in Höhe von rd. 150.000 € orientieren.

Bei einer Verbrauchsmenge von jährlich 1.334.000 cbm, davon rd. 86.000 cbm Verbrauch durch Ruhrverbandsmitglieder, ergibt rechnerisch sich folgende Gebührensenkung:

$$150.000 \text{ €} / 1.334.000 \text{ cbm} = 0,11 \text{ €}$$

Für einen 4-Personen-Musterhaushalt würde dies eine Ersparnis im Jahr 2016 von 19,80 € bedeuten (4 Personen * 45 cbm pro Person = 180 cbm * 0,11 €/cbm = 19,80 €).

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, für das Haushaltsjahr 2016 eine Gebührensenkung der Verbrauchsgebühr von 0,11 € vorzunehmen. Dies hat folgende Auswirkungen auf die Gebührensätze:

- Schmutzwassergebühr neu 2,38 € (bisher 2,49 €)
- Gebühr für Ruhrverbandsmitglieder neu 0,49 € (bisher 0,60 €)

Durch die Gebührensenkung käme die Stadt einerseits den Vorgaben des KAG NRW nach und gleichzeitig wird durch die einmalige Absenkung eine Gebührenstabilität für die kommenden Jahre gewährleistet. Der Gewinnvortrag in Höhe von rd. 820.000 € wird aus heutiger Sicht zum Ausgleich der voraussichtlich entstehenden Unterdeckungen in den kommenden 2 - 3 Jahren ausreichen.

Für die Weitergabe der Gebührensenkung an die Bürger ergeben sich zwei Alternativen:

Denkbar wäre, die Vorauszahlungen 2016 zum 15.08.2016 anzupassen. Hierzu müssten ca. 8.000 Gebührenänderungsbescheide neu erstellt und versendet werden. Die Kosten für Anpassungsarbeiten, Druck und Versand der Bescheide wird auf etwa 10.000 € beziffert. Von der Verwaltung wird zur Vermeidung des hierdurch entstehenden Verwaltungsaufwandes präferiert, die Gebührensenkung im Rahmen der Jahresabrechnung für das Jahr 2016 vorzunehmen. Diese würde dann zur Fälligkeit 15.02.2017 erstattet bzw. verrechnet werden. Bisher erstellte Abrechnungen (z.B. aufgrund von Eigentumswechseln) würden hingegen zeitnah korrigiert werden.